

## Tarifverhandlungen für den Öffentlichen Dienst der Länder - Ergebnis

„Der Abschluss ist ein großer Erfolg. Wir haben mit Bund und Kommunen gleichgezogen“, sagte dbb Chef Ulrich Silberbach zur Tarifeinigung für den öffentlichen Dienst der Länder.

### Tarifergebnis für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst:

- 3000 Euro Inflationsprämie: ab Dezember 2023 eine Einmalzahlung in Höhe von 1800 Euro, zehn weitere Monate (Januar 2024- Oktober 2024) eine Teilzahlung in Höhe von 120 Euro
- ab November 2024 steigt der Sockelbetrag des Einkommens tabellenwirksam um 200 Euro
- ab Februar 2025 wird das Einkommen nochmals um 5,5 Prozent erhöht

Die gesamte Erhöhung soll hierbei mindestens 340 Euro betragen.

Eine zeit- und inhaltsgleiche Übertragung des Tarifergebnisses auf Beamte und Versorgungsempfänger ist vorgesehen.

### Für Auszubildende gilt folgendes:

- ab Dezember 2023 erhalten Auszubildende/Studierende/Praktikanten gestaffelt eine Inflationsausgleichsprämie in einer Höhe von insgesamt 1500 Euro. Im Dezember 2023 wird eine Einmalzahlung in Höhe von 1000 Euro vorgesehen. Im Anschluss von Januar 2024 bis Oktober 2024 jeweils 50 Euro im Monat.
- Ausbildungsentgelte sollen ab November 2024 um 100 Euro erhöht werden.
- Im Februar 2025 werden die Entgelte nochmals um 50 Euro erhöht.
- Weiterhin konnte eine unbefristete Übernahme von Auszubildenden mit einem guten Abschluss (Note 3 oder besser) vereinbart werden.

### Sachsen-Anhalt:

Der Tarifabschluss bedeutet für das Land in 2024 und 2025 Mehrausgaben in Millionenhöhe. Finanzminister Michael Richter: „Die Tarifeinigung bedeutet in der Tat eine große zusätzliche Belastung für die kommenden Haushalte. Die erreichte Einigung dient aber auch dazu, weiterhin als Land wettbewerbsfähig bei der Suche nach Fachkräften zu sein und ein attraktiver Arbeitgeber zu bleiben.“ (Landesportal Sachsen-Anhalt, mf.sachsen-anhalt.de)

**Die Landesregierung will den Tarifabschluss 1:1 auf den Beamtenbereich übertragen, die Inflationsausgleichsprämie kommt Anfang 2024!**

Dass die im Koalitionsvertrag verankerte zeit- und systemgleiche Übernahme des Tarifergebnisses auf den Beamten- und Versorgungsbereich vorbereitet und zeitnah eine Vorgriffsleistung der Inflationsausgleichsprämie umgesetzt werden soll, ist respektvolle Wertschätzung der Leistungen der Landesbeschäftigten, aber auch wichtiges Signal für Verlässlichkeit in Sicht auf Nachwuchsgewinnung.

Bereits am 11.12.2023 informiert Finanzminister Richter im Finanzausschuss des Landtages über die beabsichtigte weitere Verfahrensweise in Bezug auf die vorgriffsweise Leistung von Inflationsausgleichsprämien für Empfängerinnen und Empfänger von Besoldungs- und Versorgungsbezügen.

Es wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

Der Ausschuss für Finanzen ermächtigt den Finanzminister, im Vorgriff auf ein Inkrafttreten eines Besoldungs- und -versorgungsanpassungsgesetzes 2024/2025 Ende Februar 2024 eine steuerfreie Inflationsausgleichsprämie in Höhe von 1.800 Euro und zehn monatliche steuerfreie Prämien in Höhe von 120 Euro monatlich entsprechend den tarifvertraglich vereinbarten Regelungen zu gewähren. Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger erhalten die Prämie entsprechend dem jeweils maßgebenden Ruhegehaltssatz bzw. dem jeweiligen Anteilssatz der Hinterbliebenenversorgung. Anwärterinnen und Anwärter erhalten die steuerfreie Inflationsausgleichsprämie in Höhe von einmalig 1.000 Euro und zehn monatliche steuerfreie Prämien in Höhe von 50 Euro monatlich.

Die Bezügestelle bereitet bereits die Zahlung der einmaligen Prämie für Ende Februar 2024 und die anschließenden monatlichen Leistungen vor. (Quelle: Landtag von Sachsen-Anhalt, Ausschuss für Finanzen, Ausschussdrucksache 8/FIN/148 vom 11.12.2023)

**Wir danken allen, die aktiv die Arbeitskampfmaßnahmen der Gewerkschaften unterstützt haben!**



Quelle Infotafeln: dpolg sachsen-anhalt